

Landkreis Vorpommern-Rügen

Rechnungsprüfungsausschuss



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern – Rügen.

Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seinen Sitzungen vom 17.09. und 05.11.2018 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung mit der Stellungnahme des Landrates, so wie der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2016 ergab viele Beanstandungen, die in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2015 auch schon beanstandet wurden.

Die IT-gestützten Buchführungssysteme entsprechen immer noch nicht allen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Insbesondere bei der Sicherheit der Buchführung wurden die in den Haushaltsvorjahren getroffenen Feststellungen immer noch nicht ausgeräumt.

Im Jahresabschluss 2016 sind die Erläuterungen zu allen Bestandteilen noch weiter verbessert worden, so dass alle Veränderungen noch übersichtlicher wurden.

Dadurch wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Vorpommern – Rügen vermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfstellungen einen Schlussbericht mit **eingeschränktem Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zum Jahresabschlussprüfung 2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher, dem Kreistag den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 07.09.2018 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, den Landrat für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.